



## Meldepflicht für offene Stellen

# Was sich für Ihr Unternehmen **ÄNDERN** wird

**Montag 18. Juni 2018**

RAV Oberwallis, Brig

# Programm

- **Begrüssung**
  - Alwin Schnyder, RAV Leiter Brig
- **Einleitung**
  - Peter Kalbermatten, Chef der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA)
- **Präsentation der Umsetzung von Art. 121a BV:**
  - Alwin Schnyder, RAV Leiter Brig
- **Diskussion/Fragen**
  - alle
- **Schlusswort und Aperitif**
  - alle



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra



**CANTON DU VALAIS**  
**KANTON WALLIS**

Département de l'économie et de la formation  
Service de l'industrie, du commerce et du travail  
**Direction**

Departement für Volkswirtschaft und Bildung  
Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit  
**Direktion**

# Umsetzung Stellenmeldepflicht

**18. Juni 2018**

# Bundesratsbeschluss vom 8. Dezember 2017

- Anpassung der Arbeitsvermittlungsverordnung
  - Meldepflicht in Berufsarten, in denen die Arbeitslosenquote einen bestimmten Schwellenwert erreicht oder überschreitet
  - Betroffene Stellen werden den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) gemeldet
- Gestaffeltes Inkrafttreten der neuen Bestimmungen
  - 1. Juli 2018 Schwellenwert 8%
  - 1. Januar 2020 Schwellenwert 5%

# «Massnahmen für stellensuchende Personen», Art. 21a AuG

- Meldepflicht für Arbeitgeber:
  - «In den Berufsgruppen, Tätigkeitsbereichen oder Wirtschaftsregionen mit einer über dem Durchschnitt liegenden Arbeitslosigkeit sind offene Stellen durch den Arbeitgeber der öffentlichen Arbeitsvermittlung zu melden.»
- Informationsvorsprung für bei den RAV gemeldete Stellensuchende:
  - «Der Zugriff auf die Informationen über die gemeldeten Stellen wird für eine befristete Zeit auf Personen beschränkt, die bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung in der Schweiz angemeldet sind.»
- RAV zusätzliche Aufgabe als Intermediäre:
  - «Die öffentliche Arbeitsvermittlung stellt den Arbeitgebern innert kurzer Frist passende Dossiers von angemeldeten Stellensuchenden zu.»
- Ausnahmen:
  - «Werden offene Stellen [...] durch bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung angemeldete stellensuchende Personen besetzt, so ist keine Meldung der offenen Stellen an die öffentliche Arbeitsvermittlung erforderlich.»

# Ausnahmen Art. 21a Abs. 5 AuG, Art. 53d AVV

- Stellenbesetzung mit Stellensuchenden, die bei den RAV gemeldet sind (Art. 21a Abs. 5 AuG)
- **Die Stellenmeldepflicht ist nicht obligatorisch wenn,**
  - die offenen Stellen innerhalb des Unternehmens von Personen (einschließlich Praktikanten\* und insbesondere Auszubildende) besetzt werden, die bereits bei demselben Arbeitgeber beschäftigt sind (Buchstabe a);
  - die Dauer des geplanten Arbeitsverhältnisses 14 Kalendertage nicht überschreitet (Buchstabe b);
  - die Stelle von einem engen Familienmitglied besetzt wird (Buchstabe c).

\* wenn das Praktikum Teil einer Ausbildung ist



Stellenmeldepflicht

# **BERUFSARTEN & BERUFSBEZEICHNUNGEN**

Menü > Arbeitgeber > Stellenmeldepflicht > Check-Up

← Arbeitgeber

Stellenmeldepflicht

Check-Up

## Check-Up

Prüfen Sie, ob Ihre Stelle meldepflichtig ist

<https://www.arbeit.swiss - Check-up Stellenmeldepflicht>

Berufsbezeichnung	
<input type="text"/>	
Kanton	
Alle Kantone ▾	
Berufsbezeichnung A-Z	
A-Z A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z	
Abbrener/in	nicht meldepflichtig
Abdecker/in	nicht meldepflichtig
Abdichter/in	meldepflichtig
Abdichtungspraktiker EBA	meldepflichtig
Abendunterhaltungsanimateur/in	nicht meldepflichtig
Abschneider/in	nicht meldepflichtig
Abteilungschef/in	nicht meldepflichtig
Abteilungsleiter/in Pflegedienst	nicht meldepflichtig
Abwart/in Campingplatz	nicht meldepflichtig
Abzieher/in in Fotolabor	nicht meldepflichtig
Adjunkt/in	nicht meldepflichtig
Adjunkt/in (Post)	nicht meldepflichtig
Administrations-Intendant/in	nicht meldepflichtig
Administrations-Kaufmann/frau	nicht meldepflichtig
Administrator/in	nicht meldepflichtig

# Berufsgruppen, Berufsarten, Berufstitel?

- Art. 21a AuG spricht in Bezug auf die Stellenmeldepflicht von Berufsgruppen, Art. 53a AVV von Berufsarten.
  - Unterschied: Eine Berufsgruppe (SBN-Dreisteller) schliesst verschiedene Berufsarten (SBN-Fünfsteller) ein.
- **Die Stellenmeldepflicht richtet sich nach der Berufsart.**

1. Aggregationsniveau (Einsteller)	2. Aggregationsniveau (Zweisteller)	3. Aggregationsniveau (Dreisteller)	4. Aggregationsniveau (Fünfsteller)	Berufsbezeichnung
Berufsabteilung	Berufsklasse	Berufsgruppe	Berufsart	Berufsbezeichnung

## Beispiel:

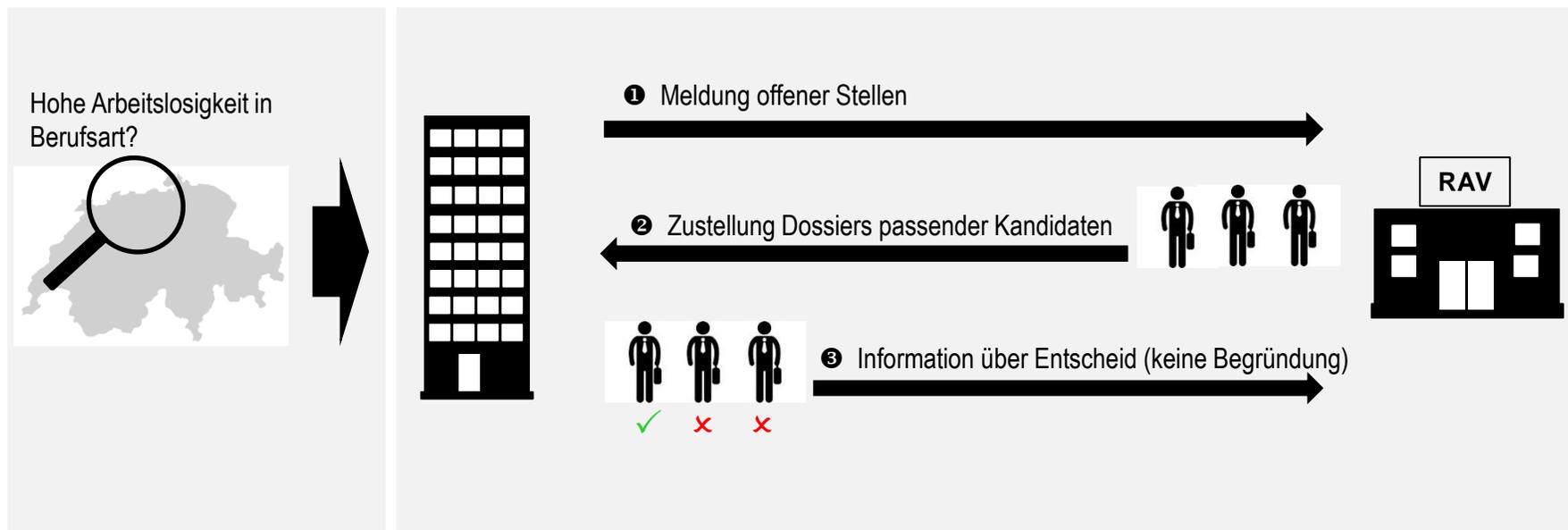
1. Aggregationsniveau (Einsteller)	2. Aggregationsniveau (Zweisteller)	3. Aggregationsniveau (Dreisteller)	4. Aggregationsniveau <b>(Fünfsteller)</b>	Berufsbezeichnung
Handels- und Verkehrsberufe (5)	Berufe der Werbung und des Marketings, des Tourismus und des Treuhandwesens (52)	Berufe der Werbung und des Marketings (521)	PR-Fachleute <b>(521.02)</b>	PR-Fachmann/-frau mit eidg. FA



# DIENTSLEISTUNGEN

# Zusammenarbeit Arbeitgeber\* und RAV

\*Arbeitgeber: Unternehmen und private Arbeitsvermittler/-verleih



[Erklärvideo](#)



# STELLENMELDEPFLICHT IN 6 SCHRITTEN

---

Umsetzung Stellenmeldepflicht

DIHA/DF

# 1. Welche Stellen müssen gemeldet werden?

- **Offene Stellen in Berufsarten**, in denen die Arbeitslosenquote einen **bestimmten Schwellenwert erreicht oder überschreitet**, sind durch den Arbeitgeber den RAV zu melden.
- Gemeldet werden müssen auch Stellen der entsprechenden Berufsarten, die durch Arbeitsvermittler, Headhunter oder Temporär-Unternehmen vermittelt werden.

## 2. Ab wann gilt welcher Schwellenwert für die Stellenmeldepflicht?

- Ab dem **1. Juli 2018** sind alle offenen Stellen zu melden in Berufsarten, die eine durchschnittliche Arbeitslosenquote von **8 Prozent** oder mehr ausweisen.
- Per **1. Januar 2020** wird dieser Schwellenwert auf **5 Prozent** gesenkt.

### 3. Welche Stellen müssen nicht gemeldet werden?

- **Keine Meldepflicht für...**

- Stellen, die durch Stellensuchende besetzt werden, die bei einem RAV gemeldet sind;
- Stellen innerhalb eines Unternehmens, einer Unternehmensgruppe oder eines Konzerns, die mit internen Personen besetzt werden, die seit mindestens 6 Monaten dort angestellt sind; dies gilt auch für Lernende, die im Anschluss an eine Lehre angestellt werden;
- Beschäftigungen, die maximal 14 Kalendertage dauern;
- Anstellungen von Personen, die mit Zeichnungsberechtigten im Unternehmen durch Ehe oder durch eingetragene Partnerschaft verbunden oder in gerader Linie oder bis zum ersten Grad in der Seitenlinie verwandt oder verschwägert sind.

## 4. Wem sind die Stellen zu melden?

- **Die Stellen sind dem RAV zu melden.**
- Die Meldung kann **einfach** und **schnell online** über das **Portal** arbeit.swiss abgewickelt werden.
  - Zuteilung zum zuständigen RAV erfolgt automatisch.
- Die Meldung kann auch per **E-Mail, telefonisch oder schriftlich** erfolgen.
  - Das jeweils zuständige RAV ist auf arbeit.swiss abrufbar.

## 5. Welche Informationen sind bei der Stellenmeldepflicht anzugeben?

- **Folgende Angaben müssen übermittelt werden:**
  - gesuchter Beruf
  - Tätigkeit, einschliesslich spezieller Anforderungen
  - Arbeitsort
  - Arbeitspensum
  - Datum des Stellenantritts
  - Art des Arbeitsverhältnisses: befristet oder unbefristet
  - Kontaktadresse
  - Name des Unternehmens

## 6. Ich habe eine Stelle gemeldet - was passiert dann? (1/3)

- **Vermittlungsvorschläge des RAV**
  - Der Arbeitgeber erhält innert 3 Arbeitstagen nach Meldung der Stelle eine Rückmeldung des RAV bezüglich passender Dossiers von Kandidaten.
- **Rückmeldung des Arbeitgebers**
  - Der Arbeitgeber prüft die vom RAV übermittelten Dossiers und teilt diesem mit:
    - welche Kandidatinnen und Kandidaten er als geeignet erachtet und zu einem Bewerbungsgespräch oder einer Eignungsabklärung eingeladen hat;
    - ob er eine oder einen der Kandidatinnen und Kandidaten angestellt hat.

## 6. Ich habe eine Stelle gemeldet - was passiert dann? (2/3)

- **Öffentliche Publikation der Stelle**
  - Meldepflichtige Stellen unterliegen einem Publikationsverbot von 5 Arbeitstagen, beginnend am Arbeitstag nach der Publikation der Stelle im geschützten Bereich auf Job-Room.
  - Die offene Stelle darf erst nach Ablauf dieser Frist durch den Arbeitgeber öffentlich publiziert werden.

## 6. Ich habe eine Stelle gemeldet - was passiert dann? (3/3)

- **Bewerbung eines Stellensuchenden**
  - Während dem Publikationsverbot von 5 Arbeitstagen sind die gemeldeten Stellen ausschliesslich für die beim RAV registrierten Stellensuchenden zugänglich.
- **Beispiel:**
  - Montag, 30. Juli 2018, Meldung beim RAV
  - Dienstag, 31. Juli 2018, Publikation geschützter Bereich Job-Room für RAV-Kunden
  - Donnerstag, 9. August 2018, öffentliche Ausschreibung, arbeit.swiss oder Abmeldung
- **Die Frist beginnt am ersten Arbeitstag nach der Aufschaltung der offenen Stellen im geschützten Bereich von Job-Room und dauert fünf Arbeitstage.**
- **Nationale und kantonale Feiertage sind zu berücksichtigen.**

# Das neue Webportal der Arbeitslosenversicherung



- Die Online-Stellen-Plattform auf arbeit.swiss stellt für Arbeitgebende, RAV und Stellensuchende eine Anlaufstelle zur Umsetzung der Stellenmeldepflicht dar.
- Auf arbeit.swiss werden laufend aktuelle Informationen zur Stellenmeldepflicht bereitgestellt.
- Mit der Einführung der Stellenmeldepflicht per 1. Juli 2018 werden auch die unterstützenden Funktionalitäten zur Umsetzung der Stellenmeldepflicht zur Verfügung gestellt.



The screenshot shows the Job-Room 2.0 website interface. At the top left is the arbeit.swiss logo. The navigation bar includes 'Job-Room', 'Kontakt', and 'Anmelden' (highlighted in red), along with language options 'DE FR IT EN'. Below the navigation bar, there are three circular icons: 'Stellensuchende' (Job Seeker), 'Arbeitgeber' (Employer), and 'Arbeitsvermittler' (Job Referrer). The main content area features a search filter box with the following fields: 'Berufsbezeichnungen, Kategorien', 'Fähigkeiten, Skills', and 'Arbeitsort'. A red button labeled 'Kandidaten anzeigen' is positioned below these fields. The background of the interface shows a smiling man in a light blue shirt.

<https://www.arbeit.swiss> -Kandidaten finden

- **Der Job-Room verbindet einen hohen Anteil publizierter Stellen mit einer hohen Anzahl an Stellensuchenden:**

	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil</b>
Stellenpublikationen im Job-Room	ca. 80'000	ca. 85% aller in der Schweiz von Arbeitgebern online ausgeschriebenen Stellen (inkl. im AVAM erfasste Stellen)
Stellensuchende / RAV-Kunden	ca. 145'000	ca. 80% aller bei den RAV registrierten Stellensuchenden

(Stand: Dez. 2016)

- Die unter arbeit.swiss registrierten Unternehmen können die **ausgeschriebenen Stellen verwalten, Kandidaten suchen und stellensuchende Personen direkt über ein Kontaktformular anfragen:**
  - Login: IAM (Identity Access Management)
  - Kein Zugriff auf geschützte Daten der stellensuchenden Personen, diese bleiben bei der Kontaktaufnahme anonym
  - Kontaktaufnahme via E-Mail und/oder SMS

<https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/menue/unternehmen/stellenmeld epflicht/Registrierung.html>

<a href="#">← Arbeitgeber</a>
<b>Stellenmeldepflicht</b>
<a href="#">Check-Up</a>
<b>Registrierung</b>

## Registrierung

**Registrieren Sie sich und nutzen Sie das Serviceangebot von arbeit.swiss!  
Ab dem 1. Juli 2018 steht für Sie auf dieser Seite alles für die Registrierung bereit.**

### Benutzerregistrierung

Um die Onlineplattform arbeit.swiss mit ihren Services vollumfänglich nutzen zu können, müssen Sie sich zuerst als Benutzer/in registrieren.

Die Benutzerregistrierung für arbeit.swiss erfolgt über das System eIAM, der sicheren Identitäts- und Zugriffsverwaltung des Bundes. Da eIAM eine Dienstleistung des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) ist, weicht das grafische Design von jenem auf arbeit.swiss ab.

### Registrierung mit E-Mail, Passwort und SMS-Code (CH-Login)

Verwenden Sie eine E-Mail-Adresse als Benutzername und ein individuelles Passwort, um sich auf arbeit.swiss anzumelden.

Um die Sicherheit weiter zu erhöhen, senden wir Ihnen bei jeder Anmeldung einen Code per SMS an Ihr Mobiltelefon. Diese Sicherheitsfunktion ist in einer ersten Phase nur für Unternehmen und Arbeitsvermittler verfügbar.

### Voraussetzungen und Vorteile einer Registrierung:

#### Stellensuchende

Die Dienstleistung einer Registrierung steht exklusiv Personen zur Verfügung, welche bei einem **Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)** als Stellensuchende angemeldet sind.

Mit der Registrierung können Sie per 01. Juli 2018 den Informationsvorsprung von 5 Arbeitstagen nutzen und die von den Arbeitgebern im Rahmen der **Stellenmeldepflicht** gemeldeten Stellen sofort einsehen.

#### Unternehmen

- **Erweiterung der API-Schnittstelle**
  - Firmen sollen arbeit.swiss auch für meldepflichtige Stellen als optimalen Publikationskanal nutzen können.
  - Technische Anforderungen:  
<https://api.job-room.ch/0.2/docs/index.html>
  - Anfragen an [mauro.tomeo@seco.admin.ch](mailto:mauro.tomeo@seco.admin.ch)

- **5 RAV**

- **Oberwallis** : Viktoriastrasse 15, 3900 Brig, +41 27 606 94 50, ravoberwallis@admin.vs.ch
- **Siders** : Route de la Bonne-Eau 20, 3960 Siders, +41 27 606 94 00, orpsierre@admin.vs.ch
- **Sitten** : Place du Midi 40, 1950 Sitten, +41 27 606 93 00, orpsion@admin.vs.ch
- **Martinach** : Rue du Léman 29, 1920 Martinach, +41 27 606 92 21, orpmartigny@admin.vs.ch
- **Monthey** : Rue du Coppet 2, 1870 Monthey, +41 27 606 92 50, orpmonthey@admin.vs.ch

- **HR**

- 130 Mitarbeiter (RAV-Leiter, Teamleiter, Personalberater und administrative Mitarbeiter)
- 11 Ansprechpartner für Arbeitgeber

- **Das RAV: eine Dienstleistung auch in Ihrer Nähe**
  - Arbeitgeber bei der Personalrekrutierung unterstützen;
  - das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage an Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt erreichen;
  - Stellensuchende rasch und langfristig wiedereingliedern;
  - die Gesetzesbestimmungen über die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitsvermittlung anwenden.
  
- **Sechs gute Gründe, sich an ein RAV zu wenden:**
  - spezialisierte Personalberater;
  - eine weite Verbreitung Ihrer Stelleninserate;
  - Massnahmen zur Förderung der arbeitsmarktlichen Wiedereingliederung;
  - Unterstützung und Präventivmassnahmen für Ihre von Arbeitslosigkeit bedrohten Mitarbeitenden;
  - Ihren Bedürfnissen angepasste Informationen über die Arbeitslosenversicherung;
  - kostenlose Dienstleistungen.

- **Ansprechpartner für Arbeitgeber:**

- **RAV Brig :**

- Bernadette Baring, +41 27 606 94 95, [bernadette.baring@admin.vs.ch](mailto:bernadette.baring@admin.vs.ch)
- Alwin Schnyder, +41 27 606 94 55, [alwin.schnyder@admin.vs.ch](mailto:alwin.schnyder@admin.vs.ch)

- **ORP Sierre :**

- Stéphanie Poffet, +41 27 606 94 40, [stephanie.poffet@admin.vs.ch](mailto:stephanie.poffet@admin.vs.ch)
- Patrick Imboden, +41 27 606 94 32, [patrick.imboden@admin.vs.ch](mailto:patrick.imboden@admin.vs.ch)
- Jean-Pierre Salamin, +41 27 606 94 38, [jean-pierre.salamin@admin.vs.ch](mailto:jean-pierre.salamin@admin.vs.ch)

- **ORP Sion :**

- Carmen Gay, +41 27 606 93 39, [carmen.gay@admin.vs.ch](mailto:carmen.gay@admin.vs.ch)
- Gilles Clerc, +41 27 606 93 42, [gilles.clerc@admin.vs.ch](mailto:gilles.clerc@admin.vs.ch)

- **ORP Martigny :**

- René Crettex, +41 27 606 92 38, [rene.crettex@admin.vs.ch](mailto:rene.crettex@admin.vs.ch)
- Youri Ospel, +41 27 606 92 39, [youri.ospel@admin.vs.ch](mailto:youri.ospel@admin.vs.ch)

- **ORP Monthey :**

- Véronique Turin, +41 27 606 92 70, [veronique.turin@admin.vs.ch](mailto:veronique.turin@admin.vs.ch)
- Fabrice Avanthey, +41 27 606 92 64, [fabrice.avanthey@admin.vs.ch](mailto:fabrice.avanthey@admin.vs.ch)



**Besten Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!**

**FRAGEN?**

